

Angehörige der Bauhaus-Universität Weimar und der Hochschule für Musik Weimar nutzen für dienstliche Aufgaben immer häufiger externe Dienstangebote: Soziale Netze wie Facebook, Mikrobloggingdienste wie Twitter, externe Kommunikationslösungen wie Skype oder Gmail, externe Speicherdienste für die Ablage und den Austausch von Daten wie Dropbox und Online-Textverarbeitungen wie Google Docs. Diese bequeme Art der Nutzung und die zunehmende Popularität im privaten Bereich führen dazu, dass gerade im wissenschaftlichen Bereich die Grenzen zwischen privater und dienstlicher Nutzung verschwimmen.

Bei der Nutzung externer Dienste ohne vertragliche Vereinbarung können die Bauhaus-Universität bzw. die Hochschule für Musik für den Schutz der Integrität der Daten, die ständige Verfügbarkeit und den rechtskonformen und vertraulichen Umgang mit ihnen keine Verantwortung übernehmen. Die Hochschulen erlassen daher folgende Richtlinie:

Richtlinie für die dienstliche Nutzung externer IT-Services

- Die Bauhaus-Universität Weimar und die Hochschule für Musik Weimar verfügen intern oder in Kooperation mit anderen Hochschulen über eine Informations-Infrastruktur, mit der Informationen von den bzw. über die Hochschulen verbreitet werden, das für Lehre, Forschung und Verwaltung erforderlichen IT-Dienstangebot betrieben wird sowie über eine standardisierte Schnittstelle die Teilnahme an Forschungsverbänden ermöglicht wird. Informationen zu den angebotenen IT-Diensten finden Sie auf den Webseiten des SCC (www.uni-weimar.de/it-dienste). Bei Detailfragen zu den Diensten und vor der Suche nach externen Alternativen sollten die IT-Verantwortlichen der Bereiche konsultiert werden (www.uni-weimar.de/it-verantwortliche bzw. www.hfm-weimar.de/221).
- Bei der dienstlichen Nutzung außeruniversitär angebotener Dienste ist darauf zu achten, dass
 - die inhaltliche Verantwortung von den intern verantwortlichen Personen oder Einrichtungen ausgeübt wird,
 - die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgt und
 - Einschränkungen in Umfang und Nutzung der extern gespeicherten Daten und Informationen in Kauf genommen werden.
- Bei der Auswahl von externen IT-Services soll Wert darauf gelegt werden, dass ein inhaltlicher Mehrwert oder ein anderer direkter Vorteil (z.B. Qualitätsgewinn, Vereinfachung) entsteht. In diesem Sinne ist die Nutzung externer Services als Ergänzung des bestehenden Dienstangebotes zu begrüßen.
- Die Pflicht zum Schutz der extern gespeicherter Daten liegt bei den teilnehmenden Personen und Einrichtungen und leitet sich vom Schutzbedarf der verarbeiteten Daten ab. Personenbezogene Daten sowie Daten, für die Löschfristen gelten, dürfen nicht extern gespeichert werden, sofern nicht eine vertragliche Vereinbarung mit dem Dienstebetreiber unter Zustimmung des zuständigen Datenschutzbeauftragten und des Verfahrensverantwortlichen vorliegt, gegebenenfalls unter Mitwirkung des Personalrates.
- Neben den gesetzlichen Grundlagen gelten unverändert:

- die Ordnung für die Nutzung der Infrastruktur der Informationsverarbeitung der Bauhaus-Universität Weimar (www.uni-weimar.de/scc/nutzungsordnung)
- die IT-Sicherheitsordnung für die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und die Bauhaus-Universität Weimar (MdU 10/2005) sowie die Nutzungsbestimmungen kooperierender Organisationen wie des Vereins Deutsches Forschungsnetz (www.dfn.de), die den Zugang zu externen Diensten ermöglichen.

Ergänzende Informationen stellen die für IT bzw. für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen beider Hochschulen zur Verfügung.



Prof. Dr. Karl Beucke

Rektor Bauhaus-Universität



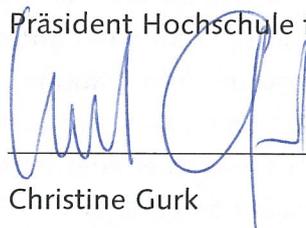
Dr. Heiko Schultz

Kanzler Bauhaus-Universität



Prof. Dr. Christoph Stölzl

Präsident Hochschule für Musik



Christine Gurk

Kanzlerin Hochschule für Musik